



**Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Schifffahrt**

**Antrag um Erteilung einer Ferienbewilligung
für ausländische Schiffe auf dem Zürichsee/Walensee**

Der Unterzeichnende ersucht um Erteilung einer Bewilligung, sein Wasserfahrzeug, welches nicht in der Schweiz zugelassen ist, jedoch über eine gültige Betriebsbewilligung vom Herkunftsland verfügt, vorübergehend vom st. gallischen Ufer aus auf dem **Zürichsee oder Walensee** zu verwenden. Eine Bewilligung wird nur erteilt, wenn die technische Kontrolle des Schiffes nicht älter als drei Jahre ist, ein gültiges Abgaswartungsdokument sowie ein in der Schweiz gültiger Versicherungsnachweis, vorliegen.

Name, Vorname		Telefon Mobile	
Strasse, Nr.		Ferienadresse/ Aufenthaltsort	
PLZ/Wohnort		Einwasserungsort	

Wurde bereits einmal eine Ferienbewilligung erteilt? Ja Nein

Ferienbewilligung gewünscht ab (Datum) _____

Angaben zum Wasserfahrzeug

Kennzeichen _____ **Motorschiff** Motorleistung _____ kW
letzte amtliche Prüfung _____ **Segelschiff** Segelfläche _____ m²

Dieser Antrag ist mindestens 10 Tage vor der beabsichtigten Inbetriebnahme des Schiffes am gewünschten See an das Schifffahrtsamt Rorschach einzusenden. Eine Ferienbewilligung kann einmal pro Kalenderjahr für 1 Monat beantragt werden. Die Gebühr für die Bewilligung beträgt Fr. 140.-.

Erforderliche Beilagen

- Original Zulassung/Betriebsbewilligung
- Versicherungsnachweis (gültig auch für CH)
- Kopie Abgaswartungsdokument
- Kopie Schiffsführerausweis für Schiffe mit mehr als 5,9 kW Antriebsleistung oder mehr als 15 m² Segelfläche

Datum und Unterschrift	
Einsenden an	Kanton St. Gallen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Schifffahrt Postfach 9401 Rorschach